



Jahrgang 2024 / Nr. 19 vom 20. März 2024

Der Senat hat in der Sitzung vom 12.03.2024 folgende Verordnungen erlassen, das Rektorat hat die Studien eingerichtet.

**122. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Neurokognitionsforschung und soziale Kompetenz“**  
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin)  
Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Science (Continuing Education), 120 ECTS-Punkte

**123. Einrichtung des Masterstudiums der Weiterbildung „Neurokognitionsforschung und soziale Kompetenz“**  
(Fakultät für Gesundheit und Medizin)

**124. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Masterstudium der Weiterbildung „Neurokognitionsforschung und soziale Kompetenz“**

**125. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Neurorehabilitationsforschung“**  
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin)  
Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Science (Continuing Education), 120 ECTS-Punkte

**126. Einrichtung des Masterstudiums der Weiterbildung „Neurorehabilitationsforschung“**  
(Fakultät für Gesundheit und Medizin)

**127. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Masterstudium der Weiterbildung „Neurorehabilitationsforschung“**

**128. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Bank- und Kapitalmarktrecht“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Laws, 60 ECTS-Punkte**

**129. Einrichtung des Masterstudiums der Weiterbildung „Bank- und Kapitalmarktrecht“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

**130. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Masterstudium der Weiterbildung „Bank- und Kapitalmarktrecht“**

**131. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht, LL.M.“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Laws, 60 ECTS-Punkte**

**132. Einrichtung des Masterstudiums der Weiterbildung „Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht, LL.M.“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

**133. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Masterstudium der Weiterbildung „Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht, LL.M.“**

**134. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Medizinrecht“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG, Abschluss: Master of Laws, 60 ECTS-Punkte**

**135. Einrichtung des Masterstudiums der Weiterbildung „Medizinrecht“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

**136. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Masterstudium der Weiterbildung „Medizinrecht“**

**137. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Quality Improvement für das Gesundheitswesen“**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program, 24 ECTS-Punkte**

**138. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Quality Improvement für das Gesundheitswesen“**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

**139. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Quality Improvement für das Gesundheitswesen“**

**140. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Akademische\_r Experte\_in Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie, 60 ECTS-Punkte**

**141. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

**142. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie“**

**143. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Laws, 90 ECTS-Punkte**

**144. Einrichtung des Masterstudiums der Weiterbildung „Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

**145. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Masterstudium der Weiterbildung „Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie“**

**146. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krets über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Sucht und Arbeitsleben“**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program, 24 ECTS-Punkte**

**147. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Sucht und Arbeitsleben“**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

**148. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Sucht und Arbeitsleben“**

**149. Veränderung in der Curricula-Kommission der Universität für Weiterbildung Krets**

**150. Veränderung im Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen der Universität für Weiterbildung Krets**

**151. Stellenausschreibung – Early Stage Researcher - PhD Student (m/f/d)**

**152. Stellenausschreibung – Project Research Assistant (m/f/d)**

**153. Stellenausschreibung – EU.ACE Project Manager (m/f/d)**

**154. Stellenausschreibung – IT Techniker\_in (m/w/d)**

**155. Stellenausschreibung – Early Stage Researcher – PhD Student\_in (m/w/d)**

**122. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Neurokognitionsforschung und soziale Kompetenz“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin)  
Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Science (Continuing Education), 120 ECTS-Punkte**

**§ 1. Qualifikationsprofil**

Durch die Vielfalt an erworbenen neurokognitiven Störungen, dadurch bedingter Verhaltensauffälligkeiten sowie konsekutiver therapeutischer Interventionen – insbesondere im Bereich der Neurorehabilitation und verwandter Disziplinen – stehen Ergotherapeut\_innen, Physiotherapeut\_innen, Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger\_innen, Mediziner\_innen, Psycholog\_innen, Sozialarbeiter\_innen sowie verwandte Berufe aus dem Bereich des Gesundheits-, Bildungs- oder Sozialwesens vor weitreichenden Herausforderungen. Für optimale und zielführende Therapien basierend auf den diagnostischen Ergebnissen ist ein hohes Maß an spezifischen Kenntnissen über diagnostische und therapeutische Verfahren zur Modifikation neurokognitiver Störungen und der durch neurokognitive Dysfunktion beeinträchtigten sozialen Kompetenz unabdingbar.

Das Weiterbildungsstudium „Neurokognitionsforschung und soziale Kompetenz“ hat daher zum Ziel, auf Basis neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse neurobiologische und neuropsychologische Grundlagen, diagnostische Methoden, therapeutische Interventionsstrategien und assistierende Technologien als Voraussetzung für Betätigung, Handlungsfähigkeit, Planungsfähigkeit, Emotionsregulation, selbstkritische Reflexion und Selbstmanagementfähigkeiten vor dem Hintergrund der unterschiedlichsten Facetten sozialer Kompetenz zu vermitteln. Die inhaltlich didaktische Konzeption des Weiterbildungsstudiums stimuliert die Entwicklung, Bearbeitung und forschungsrelevante Planung von wissenschaftlichen Querschnittsthematiken zu Neurokognition und sozialer Kompetenz auf einem hohen Niveau.

Im Studium erfolgt vor allem eine Vertiefung der fachspezifischen Kompetenzen. Dabei achtet die Universität für Weiterbildung Krems insbesondere auf eine starke Ausrichtung hinsichtlich einer Individualisierung und einer Internationalisierung ihrer Studien. Es wird speziell auf die individuellen Kenntnisse und Bedürfnisse der Studierenden eingegangen.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Absolvent\_innen des Weiterbildungsstudiums „Neurokognitionsforschung und soziale Kompetenz“ sind in der Lage,

- Störungen der Handlungskompetenz, der Neurokognition und des Verhaltens im zwischenmenschlichen, genderspezifischen sowie interkulturellen Kontext zu beurteilen.
- anhand differenzierter Assessments die vielfältige Phänomenologie klinischer Symptome nach Hirnläsionen und deren Auswirkungen auf Alltagsfunktionen, Selbstmanagementfähigkeiten, soziale Kompetenz und Verhalten im zwischenmenschlichen Kontext, zu analysieren.

- Behandlungsstrategien sowie das Potential therapeutischer Interventionsverfahren bei neurokognitiven Dysfunktionen und sozialen Verhaltensstörungen unterschiedlicher Ätiologie und Genese für eine Leistungsverbesserung im Therapieprozess einzuschätzen und zu diskutieren
- Fachliteratur zu diskutieren und können diese im Rahmen einer eigenständigen Arbeit zur Planung von Interventionsprotokollen sowie Untersuchungsdesigns für die Therapie bei neurokognitiven Dysfunktionen und bei Dysbalancen sozialer Kompetenz in einer wissenschaftlich fundierten Zugangsweise heranziehen
- forschungsspezifische Untersuchungsdesigns und Studienprojekte umzusetzen sowie eigene Ergebnisse zu berichten

## **§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsstudium „Neurokognitionsforschung und soziale Kompetenz“ ist als berufsbegleitende Studienvariante mit Elementen des Blended Learning anzubieten. Das gesamte Studium ist in deutscher Sprache anzubieten.

Das Studium dauert in der berufsbegleitenden Variante 5 Semester und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte.

## **§ 3. Studienleitung**

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der\_die Koordinator\_in.

## **§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Bachelorstudium aus dem Bereich des Gesundheits-, Bildungs- oder Sozialwesens mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten,  
oder
- (2) ein anderes fachlich in Frage kommendes Studium mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung aus dem Bereich des Gesundheits-, Bildungs- oder Sozialwesens  
und
- (3) mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung  
sowie
- (4) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

## **§ 5. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## **§ 6. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

## § 7. Aufbau (Gliederung)

Die Studierenden haben eine Wahlmöglichkeit zwischen Modul 12 und Modul 13. Das gewählte Modul muss zur Gänze absolviert werden. Alle weiteren Module sind verpflichtend zu absolvieren.

Module	ECTS
<b>Pflichtmodule</b>	
Modul 1: Neurobiologie der Kognition und der sozialen Kompetenz	9
Modul 2: Soziale Kompetenz und Partizipation	3
Modul 3: Aktuelle Themen	6
Modul 4: Evaluierungs- und Messverfahren	6
Modul 5: Krankheitsbilder mit neurokognitiven Störungen und Verhaltensstörungen	9
Modul 6: Digitale Technologien und technologische Assistenzsysteme	6
Modul 7: Genderspezifika	3
Modul 8: Evidenzbasierte Medizin	9
Modul 9: Vertiefung in die Datenanalyse	9
Modul 10: Forschungskompetenzen	9
Modul 11: Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten	6
<b>Wahlmodule</b>	
Modul 12: Gesundheits- und Qualitätsmanagement	9
Modul 13: Angewandtes transdisziplinäres Arbeiten	9
<b>Pflichtmodule</b>	
Modul 14: Kolloquium zur Masterarbeit	3
Praktikum	12
Masterarbeit	21
<b>Summe</b>	<b>120</b>

## § 8. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

## § 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

1. Absolvierung der Module 1-2 und 4-13 in Form von Teilprüfungen über die Kurse und
2. erfolgreiche Teilnahme an dem Modul 3 sowie an dem Kolloquium zur Masterarbeit.
3. Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum mit Abfassung eines Praktikumsberichtes, der direkten Bezug zu den vermittelten theoretischen Inhalten des Weiterbildungsstudiums und zum absolvierten Praktikum nimmt. Die Erfüllung ist vor Antritt zur Verteidigung der Masterarbeit nachzuweisen.
4. Positive Beurteilung der Masterarbeit und deren Verteidigung.

## § 10. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### **§ 11. Abschluss**

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Der\_Absolventin bzw. dem Absolventen ist der akademische Grad Master of Science (Continuing Education), abgekürzt MSc (CE) zu verleihen.

### **§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

## **123. Einrichtung des Masterstudiums der Weiterbildung „Neurokognitionsforschung und soziale Kompetenz“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

Aufgrund des Curriculums über das Masterstudium der Weiterbildung „Neurokognitionsforschung und soziale Kompetenz“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 18.03.2024 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

## **124. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Masterstudium der Weiterbildung „Neurokognitionsforschung und soziale Kompetenz“**

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Masterstudium der Weiterbildung „Neurokognitionsforschung und soziale Kompetenz“ wird mit € 11.500,-- festgelegt.



# **125. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Neurorehabilitationsforschung“**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Science (Continuing Education), 120 ECTS-Punkte**

## **§ 1. Qualifikationsprofil**

Das Weiterbildungsstudium „Neurorehabilitationsforschung“ hat zum Ziel, auf der Grundlage des Basiswissens über neurologische Krankheitsbilder und Syndrome wissenschaftliche Kenntnisse über neurologische Störungen und Behinderungen zu vermitteln, welche u.a. zur Anwendung von Therapiekonzepten in der Rehabilitation dienen, aber auch die eigene wissenschaftliche Fähigkeit zur Entwicklung von Therapiekonzepten in der Praxis vertiefen.

Im Studium erfolgt vor allem eine Vertiefung der fachspezifischen Kompetenzen. Dabei achtet die Universität für Weiterbildung Krems insbesondere auf eine starke Ausrichtung hinsichtlich einer Individualisierung und einer Internationalisierung ihrer Studien. Es wird speziell auf die individuellen Kenntnisse und Bedürfnisse der Studierenden eingegangen und das Curriculum bietet die Möglichkeit individueller Lernpfade.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Absolvent\_innen des Weiterbildungsstudiums „Neurorehabilitationsforschung“ sind in der Lage,

- auf Basis aktueller neurobiologischer Erkenntnisse – unter Berücksichtigung genderspezifischer Charakteristika – Beeinträchtigungen der Sensomotorik und der Kognition bei neurologischen Erkrankungen zu differenzieren.
- im Rahmen rezenter wissenschaftlicher Erkenntnisse zu neurologischen Erkrankungen, interdisziplinäre, neurophysiologische und neuropsychologische Behandlungsmethoden zu diskutieren.
- wissenschaftlich fundierte Therapiekonzepte und aktuelle Interventionen der neurologischen und neuropsychologischen Rehabilitation zu bewerten und für die eigene Praxis auszuwählen.
- klinische Studien auf dem Gebiet der kognitiven und sensomotorischen Rehabilitation zu bewerten und designen.
- die Auswirkungen von neurologischen Erkrankungen auf Betroffene, Angehörige und das Gesundheitssystem zu evaluieren.

## **§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsstudium „Neurorehabilitationsforschung“ ist als berufsbegleitende Studienvariante mit Elementen des Blended Learning anzubieten. Das gesamte Studium ist in deutscher Sprache anzubieten.

Das Studium dauert in der berufsbegleitenden Variante 5 Semester und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte.

### § 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der\_die Koordinator\_in.

### § 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Bachelorstudium der Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Orthoptik, Psychologie, Medizin mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten  
oder
- (2) ein anderes fachlich in Frage kommendes Studium mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung  
und
- (3) mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung  
sowie
- (4) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

### § 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### § 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

### § 7. Aufbau (Gliederung)

Die Studierenden haben eine Wahlmöglichkeit zwischen Modul 12 und Modul 13. Das gewählte Modul muss zur Gänze absolviert werden. Alle weiteren Module sind verpflichtend zu absolvieren.

Module	ECTS
<b>Pflichtmodule</b>	
Modul 1: Neurobiologie der Neurorehabilitation	9
Modul 2: Rehabilitation neurofunktioneller Störungen	9
Modul 3: Behandlungskonzepte	6
Modul 4: Adjuvante Therapiestrategien in ihrer Methodenvielfalt	6
Modul 5: Dokumentation und Assessments in der Neurorehabilitation	6
Modul 6: Genderspezifika	3
Modul 7: Evidenzbasierte Medizin	9
Modul 8: Vertiefung in die Datenanalyse	9
Modul 9: Forschungskompetenzen	9
Modul 10: Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten	6
Modul 11: Aktuelle Themen	6

<b>Wahlmodule</b>	
Modul 12: Gesundheits- und Qualitätsmanagement	9
Modul 13: Angewandtes transdisziplinäres Arbeiten	9
<b>Pflichtmodule</b>	
Modul 14: Kolloquium zur Masterarbeit	3
Praktikum	9
Masterarbeit	21
<b>Summe</b>	<b>120</b>

### § 8. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

### § 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

1. Absolvierung der Module 1-10 und 12-13 in Form von Teilprüfungen über die Kurse und
2. erfolgreiche Teilnahme an Modul 11 sowie an dem Kolloquium zur Masterarbeit.
3. Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum mit Abfassung eines Praktikumsberichtes, der direkten Bezug zu den vermittelten theoretischen Inhalten des Weiterbildungsstudiums und zum absolvierten Praktikum nimmt. Die Erfüllung ist vor Antritt zur Verteidigung der Masterarbeit nachzuweisen.
4. Positive Beurteilung der Masterarbeit und deren Verteidigung.

### § 10. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### § 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Der\_Absolventin bzw. dem Absolventen ist der akademische Grad Master of Science (Continuing Education), abgekürzt MSc (CE) zu verleihen.

### § 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

## 126. Einrichtung des Masterstudiums der Weiterbildung „Neurorehabilitationsforschung“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin)

Aufgrund des Curriculums über das Masterstudium der Weiterbildung „Neurorehabilitationsforschung“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 18.03.2024 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

## **127. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Masterstudium der Weiterbildung „Neurorehabilitationsforschung“**

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Masterstudium der Weiterbildung „Neurorehabilitationsforschung“ wird mit € 12.500,-- festgelegt.

## **128. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Bank- und Kapitalmarktrecht“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Laws, 60 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Die fortschreitende weltwirtschaftliche Vernetzung und die nachhaltigen Veränderungen auf den internationalen Finanzmärkten erfordern eine fundierte Weiterbildung im Bereich des Bank- und Kapitalmarktrechts. Diesem breiten Spektrum an Themen und globalen und europäischen (regulatorischen) Herausforderungen soll mit diesem Weiterbildungsstudium Rechnung getragen werden. Vermittelt werden sowohl die notwendigen theoretischen Grundlagen als auch die relevanten praktischen Implikationen. Im Bereich des Bank- und Kapitalmarktrechts bedarf es zudem eines interdisziplinären Ansatzes, sodass auch fachspezifische Diskurse zu ökonomischen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen behandelt werden.

Im Weiterbildungsstudium erfolgt vor allem eine Vertiefung der fachspezifischen Kompetenzen. Dabei achtet die Universität für Weiterbildung Krems insbesondere auf eine starke Ausrichtung hinsichtlich einer Individualisierung und einer Internationalisierung ihrer Studien. Es wird speziell auf die individuellen Kenntnisse und Bedürfnisse der Studierenden eingegangen und das Curriculum bietet die Möglichkeit individueller Lernpfade.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Absolvent\_innen des Weiterbildungsstudiums sind in der Lage:

- aktuelle bank- und kapitalmarktrechtliche Bestimmungen zu beurteilen und mit diesen zu argumentieren;
- volkswirtschaftliche Einflussfaktoren der Finanzwirtschaft darzulegen;
- sowohl die nationalen und die europäischen als auch die internationalen rechtlichen Bank- und Kapitalmarktbestimmungen abzuwägen;
- eigenständige Lösungen auf bank- und kapitalmarktrechtliche Fragestellungen zu entwickeln;
- ethisches, gender- und diversitätskompetentes Handeln im Bank- und Kapitalmarktrecht zu reflektieren.

### **§ 2. Studienform, Dauer und Sprache**

Das Weiterbildungsstudium dauert in der berufsbegleitenden Variante 4 Semester und umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte. Das Weiterbildungsstudium wird in deutscher Sprache abgehalten. Einzelne Wahlmodule werden auch in englischer Sprache abgehalten. Wenn Kurse in englischer Sprache abgehalten werden, die prüfungsrelevant sind, dann ist auch die Prüfungsleistung auf Englisch zu erbringen.

### **§ 3. Studienleitung**

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der\_die Koordinator\_in.

### **§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens auf Bachelorniveau mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten) der Rechtswissenschaften, des Wirtschaftsrechts oder der Wirtschaftswissenschaften (z.B. BWL, IBWL, VWL, HW, Wipäd) oder
- (2) ein anderes abgeschlossenes Studium mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung mit einem erkennbaren rechtlichen Schwerpunkt bzw. mit einem Nachweis der entsprechenden rechtlichen Fachkenntnisse (z.B. im Rahmen von Masterstudiums-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen erlangt oder durch facheinschlägige Publikationen) und
- (3) eine zweijährige qualifizierte Berufserfahrung.  
sowie
- (4) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krams.
- (5) Zusätzlich sind im Aufnahmeverfahren Aufnahmegespräche zu führen.

### **§ 5. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.
- (3) Ist die Zahl der Bewerber\_innen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, geringer als die Zahl der verfügbaren Plätze, findet kein Auswahlverfahren statt. Übersteigt die Zahl der Bewerber\_innen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Zahl der verfügbaren Studienplätze, vergibt die Studienleitung die Studienplätze nach der Reihenfolge des Einlangens der vollständigen Bewerbungsunterlagen.

### **§ 6. Zulassung**

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

### **§ 7. Aufbau (Gliederung)**

Das Weiterbildungsstudium besteht aus den nachfolgend angeführten Pflichtmodulen, die von allen Studierenden zu absolvieren sind, sowie aus drei verschiedenen Wahlmodulgruppen. Die Studierenden haben sich vor Beginn des Studiums für eine dieser Wahlmodulgruppen zu entscheiden.

Module		ECTS
<b>Pflichtmodule</b>		<b>48</b>
1	Rechtliche Grundlagen des Bank- und Kapitalmarktrechts	3
2	Erweiterte Grundlagen des Bank- und Kapitalmarktrechts	6
3	Bankaufsichtsrecht	6
4	Regulierung des Wohlverhaltens, CSR, ESG-Nachhaltigkeitsrecht	3
5	Ausgewählte Bankgeschäfte I	6
6	Ausgewählte Bankgeschäfte II	6
7	Rechtswissenschaftliches Arbeiten	3
8	Masterarbeit	15
<b>Wahlmodulgruppen*</b>		<b>12</b>
<b>Wahlmodulgruppe A: Internationaler Finanzmarkt</b>		<b>12</b>
9	Wirtschaftliche Grundlagen des Bank- und Kapitalmarktrechts / Zentralbankrecht aus internationaler Perspektive	6
10	Europäische und internationale Dimension des Bank- und Kapitalmarktrechts	6
<b>Wahlmodulgruppe B: Bankwirtschaft</b>		<b>12</b>
11	Grundlagen der Bankbetriebslehre / Ausgewählte Themen von Banking & Finance	6
12	Finanzmanagement im Bankbetrieb / Financial Technology	6
<b>Wahlmodulgruppe C: Einführung in das Europarecht / EU Binnenmarktrecht / Transdisziplinarität</b>		<b>12</b>
13	Einführung in das Europarecht / EU-Binnenmarktrecht**	6
14	Es ist das Modul „Einführung und Analyse komplexer Systeme“ des Certificate Program „Transdisziplinäre lösungsorientierte Kompetenzen“ im Ausmaß von 6 ECTS-Punkten zu absolvieren.	6
<b>Summe</b>		<b>60</b>

\*Für die Abhaltung der einzelnen Wahlmodulgruppen muss die (von der Studienleitung festgelegte) notwendige Mindestteilnehmer\_innenzahl zu Stande kommen.

\*\* Dieses Modul ist im Rahmen der International Week an der Palacký-Universität Olmütz zu absolvieren.

## § 8. Module und Kurse

Der Ablauf und die Form der Module werden von der Studienleitung für jeden Studienstart im Voraus auf der Grundlage des geltenden didaktischen Konzepts festgelegt. Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

## § 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- (1) Modulprüfungen über die Pflichtmodule 1-7. Modulprüfungen über die Module der gewählten Wahlmodulgruppe. Eine Modulprüfung kann aus einer Prüfung oder mehreren Teilprüfungen über die Kurse bestehen, siehe Regelung in den Modulbeschreibungen.
- (2) Erfolgreiche Teilnahme an den Kursen des Moduls 13.
- (3) Das Verfassen, die positive Beurteilung und Defensio einer Masterarbeit (8).

### **Masterarbeit:**

Mit der Masterarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, juristische Problemstellungen gemäß den Methoden des Forschungsgebietes zu bearbeiten, eigenständige, wissenschaftlich fundierte Lösungen zu entwickeln und die Ergebnisse in sprachlich und formal angemessener Form darzustellen. Nach positiver Beurteilung haben die Studierenden ihre Arbeit vor einer Kommission zu präsentieren und die Forschungsergebnisse zu verteidigen (Defensio). Die Benotung der Masterarbeit setzt sich aus der schriftlichen Leistung und der Defensio zusammen.

### **§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### **§ 11. Abschluss**

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Der\_Absolventin bzw. dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Laws“, abgekürzt „LL.M.“ zu verleihen.

### **§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krets folgt.

## **129. Einrichtung des Masterstudiums der Weiterbildung „Bank- und Kapitalmarktrecht“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

Aufgrund des Curriculums über das Masterstudium der Weiterbildung „Bank- und Kapitalmarktrecht“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 18.03.2024 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

## **130. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Masterstudium der Weiterbildung „Bank- und Kapitalmarktrecht“**

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Masterstudium der Weiterbildung „Bank- und Kapitalmarktrecht“ wird mit € 12.900,- festgelegt.

## **131. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht, LL.M.“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Laws, 60 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Für eine erfolgreiche Karriere in Unternehmen und Anwaltssozietäten sind tiefgehende Kenntnisse des internationalen und europäischen Wirtschaftsrechts unerlässlich, da wirtschaftsrechtliche Aufgabenstellungen heute zunehmend international sind und Sachverhalte rund um die Welt spielen. Hier setzt das Studium „Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht, LL.M.“ an und bietet seinen Studierenden eine fundierte Weiterbildung, die über bloße Wissensvermittlung hinausgeht und die sich an den rechtlichen Bedürfnissen der heute globalisierten Wirtschaft orientiert. Im Fokus stehen materielle und verfahrensrechtliche Anwendungsfragen jener Fachgebiete, die für die tägliche Praxis in internationalen Unternehmen, Wirtschaftskanzleien und Rechtsabteilungen von zentraler Bedeutung sind.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Absolvent\_innen des Studiums sind in der Lage:

- die rechtlichen Implikationen des Unionsrechts auf die nationale Rechtsordnung einzuschätzen;
- die Grundfreiheiten des Binnenmarkts darzustellen sowie zentrale Rechts- und Politikbereiche der EU zu identifizieren;
- internationale Gesellschaftsformen abgrenzen;
- juristisch auf Englisch zu diskutieren;
- beispielhafte Rechtsfälle mit Bezügen zu den wirtschaftsrechtlichen Rechtsgebieten zu lösen;
- Gerichtsurteile und Rechtsvorschriften fallbedingt zu identifizieren und sie in der juristischen Argumentation zu verwenden;
- Thesen aufzustellen und eigenständige Lösungen unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen des Europäischen und internationalen Wirtschaftsrechts zu entwickeln;
- ethisches, gender- und diversitätskompetentes Handeln im Wirtschaftsrecht zu reflektieren.

### **§ 2. Studienform, Dauer und Sprache**

Das Studium dauert in der berufsbegleitenden Variante 4 Semester und umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte. Das Studium wird teils in deutscher und teils auch in englischer Sprache abgehalten. Wenn Kurse in englischer Sprache abgehalten werden, die prüfungsrelevant sind, dann ist auch die Prüfungsleistung auf Englisch zu erbringen.

### **§ 3. Studienleitung**

(1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.



- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der\_ die Koordinator\_in.

#### **§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist:

- (1) Ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens auf Bachelorniveau mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten) der Rechtswissenschaften, des Wirtschaftsrechts oder der Wirtschaftswissenschaften (z.B. BWL, IBWL, VWL, HW, Wipäd) oder
  - (2) ein anderes abgeschlossenes Studium mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung mit einem erkennbaren rechtlichen Schwerpunkt bzw. mit einem Nachweis der entsprechenden rechtlichen Fachkenntnisse (z.B. im Rahmen von Masterstudiums-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen erlangt oder durch fach einschlägige Publikationen erworben)
- und**
- (3) eine einjährige qualifizierte Berufserfahrung,
  - (4) Nachweis von entsprechenden Englischkenntnissen und ein Deutsch-Nachweis bei Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben vor ihrer Zulassung gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen. Die Art des Nachweises wird von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer festgelegt.
- sowie**
- (5) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krams.
  - (6) Zusätzlich sind im Aufnahmeverfahren Aufnahmegespräche zu führen.

#### **§ 5. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.
- (3) Ist die Zahl der Bewerber\_innen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, geringer als die Zahl der verfügbaren Plätze, findet kein Auswahlverfahren statt. Übersteigt die Zahl der Bewerber\_innen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Zahl der verfügbaren Studienplätze, vergibt die Studienleitung die Studienplätze nach der Reihenfolge des Einlangens der vollständigen Bewerbungsunterlagen.

#### **§ 6. Zulassung**

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

#### **§ 7. Aufbau (Gliederung)**

Das Studium besteht aus den nachfolgend angeführten Modulen. So müssen die Studierenden auch ein Modul für wissenschaftliches Arbeiten absolvieren sowie eine Masterarbeit verfassen und verteidigen.

Module		ECTS
<b>Pflichtmodule</b>		<b>54</b>
1	Introduction to the Legal Language of the European Union / Europäisches Rechtsschutz- und Verfahrensrecht	6
2	EU-Wirtschaftsrecht	6
3	Internationale Wirtschaftsbeziehungen / Internationales Gesellschafts-, Unternehmens- und Steuerrecht	6
4	Internationales Vertragsrecht	6
5	International Dispute Resolution	6
6	Transnational M&A, Corporate Governance, Corporate Compliance and Insolvency Law / Legal Soft Skills	6
7	Rechtswissenschaftliches Arbeiten	3
8	Masterarbeit	15
<b>Wahlmodule</b>		<b>6</b>
9	Einführung in das Europarecht / EU-Binnenmarktrecht*	6
10	Modul „Einführung und Analyse komplexer Systeme“ des Certificate Programs „Transdisziplinäre lösungsorientierte Kompetenzen“ im Ausmaß von 6 ECTS-Punkten	6
<b>Summe</b>		<b>60</b>

\*Dieses Modul kann auch im Rahmen der International Week an der Palacký-Universität Olmütz absolviert werden.

### § 8. Module und Kurse

Der Ablauf und die Form der Module werden von der Studienleitung für jeden Studienstart im Voraus auf der Grundlage des geltenden didaktischen Konzepts festgelegt. Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

### § 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- (1) Modulprüfungen über die Module 1-3, 5, 7 und 10. können mündlich oder schriftlich (beispielsweise Referat, Stundenreflexionen, schriftliche Arbeit, laufende Mitarbeit, Test etc.) abgenommen werden. Eine Modulprüfung kann aus einer Prüfung oder mehreren Teilprüfungen über die Kurse bestehen.
- (2) Erfolgreiche Teilnahme an den Kursen der Module 4, 6 und 9.
- (3) Das Verfassen, die positive Beurteilung und Defensio einer Masterarbeit (8).

#### Masterarbeit:

Mit der Masterarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, juristische Problemstellungen gemäß den Methoden des Forschungsgebietes zu bearbeiten, eigenständige, wissenschaftlich fundierte Lösungen zu entwickeln und die Ergebnisse in sprachlich und formal angemessener Form darzustellen. Nach positiver Beurteilung haben die Studierenden ihre Arbeit vor einer Kommission zu präsentieren und die Forschungsergebnisse zu verteidigen (Defensio). Die Benotung der Masterarbeit setzt sich aus der schriftlichen Leistung und der Defensio zusammen.

### **§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### **§ 11. Abschluss**

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Der\_Absolventin bzw. dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Laws“, abgekürzt „LL.M.“ zu verleihen.

### **§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

## **132. Einrichtung des Masterstudiums der Weiterbildung „Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht, LL.M.“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

Aufgrund des Curriculums über das Masterstudium der Weiterbildung „Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht, LL.M.“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 18.03.2024 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

## **133. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Masterstudium der Weiterbildung „Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht, LL.M.“**

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Masterstudium der Weiterbildung „Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht, LL.M.“ wird mit € 9.900,-- festgelegt.

**134. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Medizinrecht“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)  
Studium gemäß § 56 (2) UG, Abschluss: Master of Laws, 60 ECTS-Punkte**

**§ 1. Qualifikationsprofil**

Rechtliche Fragestellungen in der Medizin haben in den vergangenen Jahrzehnten sprunghaft an Bedeutung gewonnen. Die fortschreitende Verrechtlichung immer weiterer Bereiche der Medizin und die wachsende Komplexität des einschlägigen Rechtsmaterials haben zur Herausbildung eines neuen wissenschaftlichen Fachs „Medizinrecht“ geführt. Diese Disziplin beschäftigt sich mit der Gesamtheit der rechtlichen Regeln, die sich unmittelbar oder mittelbar auf die Ausübung der Heilkunde beziehen. Dies erfordert eine interdisziplinäre und die herkömmlichen Fächergrenzen überschreitende Einbeziehung verfassungsrechtlicher, verwaltungsrechtlicher, europarechtlicher, zivilrechtlicher, strafrechtlicher, arbeits- und sozialrechtlicher sowie rechtsethischer Aspekte der Ausübung der Medizin.

Das Masterstudium Medizinrecht setzt hier an und bietet seinen Studierenden eine entsprechende Rechtsweiterbildung, die sowohl unerlässliche allgemeine rechtliche Grundlagen aufbereitet als auch umfassendes und vertieftes Wissen im Gesundheits- und Medizinrecht vermittelt.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Absolvent\_innen des Masterstudiums „Medizinrecht“

- können das österreichische Gesundheitswesen und dessen Abläufe erklären;
- können die rechtlichen Regelungen im Rahmen der Leistungserbringung sowie die Berufsrechte der Heilberufe und die damit in Verbindung stehenden Bestimmungen des Arbeits- und Sozialrechts auf konkrete Sachverhalte anwenden;
- können Diskriminierungstatbestände und Fragen der Gleichstellung in arbeitsrechtlichen Kontexten einschätzen;
- können datenschutzrechtliche Fragestellungen und rechtliche Herausforderungen im Bereich der Digitalisierung und Telemedizin identifizieren;
- können die Herausforderungen im Bereich der zivilrechtlichen wie strafrechtlichen Haftung der Gesundheitsberufe bewerten;
- können die Einhaltung der Rechte von Patient\_innen sowie von psychisch Kranken und Menschen mit Behinderung prüfen;
- können Grenzfragen der Bioethik und die damit verbundenen medizinrechtlichen und ethischen Herausforderungen und Problemstellungen interpretieren;
- können ihr medizinrechtliches Know-how auf Fälle anwenden und–entsprechende Lösungen formulieren.
- können kritisch über aktuelle Entwicklungen im Medizinrecht reflektieren und eigene Standpunkte entwickeln.

**§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsstudium ist berufsbegleitend in Modulform konzipiert.

Das Weiterbildungsstudium dauert in der berufsbegleitenden Variante 4 Semester und umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte. Die Organisation des Studiums erfolgt in Blended Learning Modus. Das Studium wird in deutscher Sprache angeboten.

### § 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der\_die Koordinator\_in.

### § 4. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung ist

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens Bachelor) der Rechtswissenschaften, des Wirtschaftsrechts, der Medizin, der Gesundheitswissenschaften oder der Wirtschaftswissenschaften, und
- (2) eine zweijährige Berufserfahrung, sowie
- (3) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krams.
- (4) Zusätzlich ist im Aufnahmeverfahren ein Aufnahmegespräch zu führen.

### § 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### § 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

### § 7. Aufbau (Gliederung)

Das Weiterbildungsstudium setzt sich aus den nachfolgend angeführten Pflicht- und Wahlmodulen zusammen. Im Rahmen der Wahlmodule sind 6 ECTS zu absolvieren.

	<b>Pflichtmodule</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
		<b>54</b>
1	Einführung in die Rechtswissenschaften und die europarechtlichen Grundlagen im Medizinbereich	6
2	Einführung in das Medizinrecht und das österreichische Gesundheitswesen	3
3	Krankenanstellenrecht und Berufsrechte der Gesundheitsberufe	3
4	Arbeits- und Sozialrecht im Gesundheitswesen, Sozialversicherungsrecht, Recht auf Gleichbehandlung und Diskriminierungsverbot	3
5	Patient_innenrechte	3

6	Unterbringungs- und Heimaufenthaltsrecht	3
7	Haftung der Gesundheitsberufe	6
8	Produktrecht einschließlich der rechtlichen Rahmenbedingungen für klinische Studien	3
9	Aktuelle Grenzfragen der Bioethik und des Medizinrechts	3
10	Fallstudien zum Medizinrecht	3
11	Rechtswissenschaftliches Arbeiten	3
12	Masterarbeit	15
	<b>Wahlmodule</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
		<b>6</b>
13	Sachverständigenrecht	3
14	Steuer-, Vergabe- und Gesellschaftsrecht im Gesundheitswesen	3
15	Datenschutz im Gesundheitswesen sowie Digitalisierung und Telemedizin	3
16	Einführung und Analyse komplexer Systeme	6
17	Einführung in das Europarecht / EU-Binnenmarktrecht*	6
	<b>Gesamt</b>	<b>60</b>

\*Dieses Modul ist im Rahmen einer „International Week“ an der Palacky-Universität Olmütz zu absolvieren.

### § 8. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

### § 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- (1) Modulprüfungen über die Module 1-9 und 11. Eine Modulprüfung kann aus einer Prüfung oder mehreren Teilprüfungen über die Kurse bestehen.
- (2) Im Modul 10 ist die erfolgreiche Teilnahme erforderlich.
- (3) In den Wahlmodulen 13-15 ist eine Modulprüfung zu absolvieren. Eine Modulprüfung kann aus einer Prüfung oder mehreren Teilprüfungen über die Kurse bestehen.
- (4) Im Wahlmodul 16 ist die erfolgreiche Teilnahme erforderlich.
- (5) Das Verfassen, die positive Beurteilung und Defensio einer Masterarbeit.

### **§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### **§ 11. Abschluss**

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Der\_Absolventin bzw. dem Absolventen ist der akademische Grad *Master of Laws, abgekürzt LL.M.* zu verleihen.

### **§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

## **135. Einrichtung des Masterstudiums der Weiterbildung „Medizinrecht“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

Aufgrund des Curriculums über das Masterstudium der Weiterbildung „Medizinrecht“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 18.03.2024 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

## **136. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Masterstudium der Weiterbildung „Medizinrecht“**

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Masterstudium der Weiterbildung „Medizinrecht“ wird mit € 10.500,-- festgelegt.

## **137. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Quality Improvement für das Gesundheitswesen“**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program, 24 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Das Certificate Program (CP) „Quality Improvement für das Gesundheitswesen“ an der Universität für Weiterbildung Krems hat das Ziel, Studierenden Methoden und Werkzeuge näherzubringen, die diese befähigen, Prozesse zu optimieren, Ressourcenverschwendung zu reduzieren und kontinuierliche Verbesserungen (letztlich auch in der Patient\_innenversorgung) eigeninitiativ in die Wege zu leiten und durchzuführen. Diesbezüglich stützt das CP „Quality Improvement für das Gesundheitswesen“ die Studierenden u.a. durch Qualitätsmanagementkenntnisse mit einer soliden Basis für Qualitätsverbesserungen im eigenen Arbeitsumfeld aus.

Die Absolvent\_innen des CPs erwerben Kompetenzen, dank derer die Qualität im Gesundheitswesen verbessert werden kann, sodass sich sowohl die Mitarbeiter\_innen wie auch die Patient\_innenzufriedenheit erhöhen.

Lernergebnisse:

1. Die Studierenden können die Grundlagen eines Qualitätsmanagementsystems und dessen Bedeutung für Quality Improvement (QI) im Gesundheitswesen erklären.
2. Die Studierenden können Konzepte zum Aufbau und zur Weiterentwicklung von veränderungsförderlicher Kommunikation unter Berücksichtigung eventuell auftretender, individueller Widerstände erstellen.
3. Die Studierenden können die fundamentalen Bausteine eines QI-Projekts entwickeln.
4. Die Studierenden können Datenmessung, -analyse und -interpretation im Rahmen eines QI-Projekts durchführen.
5. Die Studierenden können Strategien für individuelles, gender- und diversitätskompetentes Handeln in der Qualitätsverbesserung (z.B. kollaborative Zusammenarbeit mit Mitarbeiter\_innen und Patient\_innen) anwenden.

### **§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsprogramm dauert 1 Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

### **§ 3. Studienleitung**

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der\_die Koordinator\_in.



#### **§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Allgemeine Universitätsreife ODER abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV ODER mehrjährige einschlägige Berufserfahrung

und

(2) positiver Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

#### **§ 5. Studienplätze**

(1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

#### **§ 6. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

#### **§ 7. Aufbau und Gliederung**

<b>Module</b>	<b>ECTS</b>
Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen	6
Kollaboratives Arbeiten in der Qualitätsverbesserung im Gesundheitswesen	6
Datenerhebung und -analyse in der Qualitätsverbesserung im Gesundheitswesen	6
Prozessoptimierung im Gesundheitswesen	6
<b>Summe</b>	<b>24</b>

#### **§ 8. Kurse**

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart in geeigneter Weise kundzumachen.

#### **§ 9. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

Positive Beurteilung aller Module, die in diesem Curriculum festgelegt sind, in Form von Teilprüfungen über die Kurse. Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

#### **§ 10. Evaluation und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

#### **§ 11. Abschluss**

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

#### **§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

### **138. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Quality Improvement für das Gesundheitswesen“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsprogramm „Quality Improvement für das Gesundheitswesen“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 18.03.2024 wird das Weiterbildungsprogramm an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

### **139. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Quality Improvement für das Gesundheitswesen“**

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Weiterbildungsprogramm „Quality Improvement für das Gesundheitswesen“ wird mit € 4.370,-- festgelegt.

## **140. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Akademische\_r Experte\_in Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie, 60 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Das Weiterbildungsprogramm „Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie“, das als Academic Expert Program angeboten wird, bietet eine praxisorientierte Weiterbildung im Schnittfeld von Strafrecht, Wirtschaftsrecht und Kriminologie. Es richtet sich nicht nur an traditionelle Rechtsberufe, sondern auch an alle, die in der Strafrechtspflege tätig sind und spezielle rechtliche und kriminologische Kenntnisse benötigen.

Der Fokus liegt auf einer umfassenden Weiterbildung, die nicht nur für die Praxis der Strafrechtspflege, sondern auch für Bereiche wie Compliance, Kriminalprävention, Resozialisierung und Strafvollzug von entscheidender Bedeutung ist. Das Weiterbildungsprogramm integriert juristische, kriminologische und sozialwissenschaftliche Inhalte und verknüpft diese mit internationalen Themen wie transnationaler (Wirtschafts-)Kriminalität oder den allgemeinen Menschenrechten. Zusätzlich wird eine praxisnahe wirtschaftsrechtliche Weiterbildung angeboten, um eine fundierte Kenntnis und Anwendung des komplexen Gebiets des Wirtschaftsstrafrechts zu ermöglichen.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Absolvent\_innen des Weiterbildungsprogramms „Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie“

- können die wesentlichen Verfahrensgrundsätze des österreichischen Strafprozessrechts erklären.
- können die zentralen Normen des Strafrechts und des Wirtschaftsstrafrechts interpretieren und auf reale Fälle anwenden.
- können kriminologische Theorien analysieren und ihre Anwendung auf aktuelle Kriminalitätssphänomene prüfen.
- können genderspezifische Aspekte in der Kriminologie beurteilen.
- können verschiedene Formen der organisierten Kriminalität identifizieren und die rechtlichen, politischen und praktischen Ansätze zu ihrer Bekämpfung diskutieren.
- können die unterschiedlichen Formen der Wirtschafts- und Cyber-Kriminalität erklären und Möglichkeiten zur Prävention und Verfolgung von Wirtschafts- und Cyber-Verbrechen diskutieren.

### **§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsprogramm dauert in der berufsbegleitenden Variante 3 Semester und umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte.

### **§ 3. Studienleitung**

(1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.

- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der\_ die Koordinator\_in.

#### § 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens auf Bachelorniveau mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten), oder
- (2) allgemeine Universitätsreife und mindestens zwei (2) Jahre einschlägige Berufserfahrung (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden), oder
- (3) bei fehlender Universitätsreife mindestens fünf (5) Jahre einschlägige Berufserfahrung (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden) sowie
- (4) positiver Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krams.
- (5) Zusätzlich sind im Aufnahmeverfahren Aufnahmegespräche zu führen
- (6) Gegebenenfalls: Nachweis von entsprechenden Deutschkenntnissen für Fremdsprachige. Die Art des Nachweises wird von der Studienleitung festgesetzt.

#### § 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

#### § 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

#### § 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsprogramm setzt sich aus den nachfolgend angeführten Modulen zusammen.

	Module	ECTS-Punkte
1	Einführung in die Rechtswissenschaften	6
2	Strafrecht I	6
3	Strafrecht II	6
4	Kriminalitätsentwicklung und Prävention	3
5	Kriminologie	6
6	Organisierte Kriminalität und deren Bekämpfung	3
7	Sanktionenrecht	3

8	Strafvollzugsrecht	3
9	Jugendkriminalität und Jugendstrafrecht	3
10	Das Ermittlungsverfahren	3
11	Wirtschaftsrecht	6
12	Wirtschaftsstrafrecht	6
13	Wirtschaftskriminalität und Cyber-Kriminalität	6
	<b>Summe</b>	<b>60</b>

### § 8. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

### § 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

Modulprüfungen über die Module 1-13. Diese können mündlich oder schriftlich (beispielsweise Referat, Stundenreflexionen, schriftliche Arbeit, laufende Mitarbeit, Test etc.) abgenommen werden. Eine Modulprüfung kann aus einer Prüfung oder mehreren Teilprüfungen über die Kurse bestehen.

### § 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### § 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin bzw. dem Absolventen ist die akademische Bezeichnung „Akademische Expertin Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie“ bzw. „Akademischer Experte Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie“ zu verleihen.

### § 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Mitteilungsblatt in Kraft.

### **141. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsprogramm „Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 18.03.2024 wird das Weiterbildungsprogramm an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

### **142. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie“**

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Weiterbildungsprogramm „Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie“ wird mit € 8.490,-- festgelegt.

## **143. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Laws, 90 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Das Masterstudium Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie zielt darauf ab, eine praxisorientierte Weiterbildung im interdisziplinären Bereich der Strafrechtspflege mit wirtschaftsrechtlichem Schwerpunkt anzubieten. Nicht nur die klassischen Rechtsberufe wie Richter\_innen, Staatsanwält\_innen oder Strafverteidiger\_innen sind mit Strafrecht konfrontiert, sondern es bedarf rechtlicher aber auch kriminologischer Spezialkenntnisse für all jene, die im Bereich der Strafrechtspflege tätig sind. Auf diese Berufsgruppen zielt das Masterstudium Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie ab und bietet eine umfangreiche Weiterbildung, die nicht nur entscheidende Vorteile für die Praxis der Strafrechtspflege mit sich bringt, sondern auch für die Bereiche Compliance, Kriminalprävention, Resozialisierung und Strafvollzug.

Durch seine Konzeption vereint das Masterstudium juristische mit kriminologischen und sozialwissenschaftlichen Inhalten und kombiniert diese mit internationalen Themenfeldern wie transnationale (Wirtschafts-)Kriminalität, Europastrafrecht und den allgemeinen Menschenrechten. Darüber hinaus wird eine kompakte wirtschaftsrechtliche Weiterbildung geboten, um auch die in der Praxis wichtige und komplexe Materie des Wirtschaftsstrafrechts gut verstehen und anwenden zu können.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Absolvent\_innen des Masterstudiums „Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie“

- können die wesentlichen Verfahrensgrundsätze des österreichischen Strafprozessrechts erklären.
- können die zentralen Normen des Strafrechts und des Wirtschaftsstrafrechts interpretieren und auf reale Fälle anwenden.
- können kriminologische Theorien analysieren und ihre Anwendung auf aktuelle Kriminalitätsphänomene prüfen.
- können genderspezifische Aspekte in der Kriminologie beurteilen.
- können verschiedene Formen der organisierten Kriminalität identifizieren und die rechtlichen, politischen und praktischen Ansätze zu ihrer Bekämpfung diskutieren.
- können die unterschiedlichen Formen der Wirtschafts- und Cyber-Kriminalität erklären und Möglichkeiten zur Prävention und Verfolgung von Wirtschafts- und Cyber-Verbrechen diskutieren.
- können die Herausforderungen bei der Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus bewerten.
- können kritisch über aktuelle Entwicklungen im Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und der Kriminologie reflektieren und eigene Standpunkte entwickeln.

## § 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium ist berufsbegleitend in Modulform konzipiert.

Das Weiterbildungsstudium dauert in der berufsbegleitenden Variante 4 Semester und umfasst insgesamt 90 ECTS-Punkte. Die Organisation des Studiums erfolgt in Blended Learning Modus. Das Studium wird in deutscher Sprache angeboten.

## § 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu erstellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der\_die Koordinator\_in.

## § 4. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung ist

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens Bachelor) der Rechtswissenschaften, der Sozialwissenschaften, der Wirtschaftswissenschaften, der Polizeiwissenschaften, der Kriminologie oder im Bereich des Strafvollzugs, und
- (2) eine zweijährige Berufserfahrung, sowie
- (3) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krams.
- (4) Zusätzlich ist im Aufnahmeverfahren ein Aufnahmegespräch zu führen.

## § 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## § 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

## § 7. Aufbau (Gliederung)

Das Studium setzt sich aus den nachfolgend angeführten Pflicht- und Wahlmodulen zusammen. Aus den Wahlmodulen ist eines im Umfang von 6 ECTS zu wählen.

	<b>Pflichtmodule</b>	<b>ECTS</b>
1	Einführung in die Rechtswissenschaften	6
2	Strafrecht I	6
3	Strafrecht II	6



4	Kriminalitätsentwicklung und Prävention	3
5	Kriminologie	6
6	Organisierte Kriminalität und deren Bekämpfung	3
7	Sanktionenrecht	3
8	Strafvollzugsrecht	3
9	Jugendkriminalität und Jugendstrafrecht	3
10	Das Ermittlungsverfahren	3
11	Wirtschaftsrecht	6
12	Wirtschaftsstrafrecht	6
13	Wirtschaftskriminalität und Cyber-Kriminalität	6
14	Vergleichendes-, Europäisches-, und Völkerstrafrecht	3
15	Moot-Court Strafrecht	3
16	Rechtswissenschaftliches Arbeiten	3
17	Masterarbeit	15
	<b>Wahlmodule</b>	<b>ECTS</b>
18	Terrorismus, Extremismus und Radikalisierungsprävention	6
19	Einführung und Analyse komplexer Systeme	6
20	Einführung in das Europarecht / EU-Binnenmarktrecht*	6
	<b>Gesamt</b>	<b>90</b>

\*Dieses Modul ist im Rahmen einer „International Week“ an der Palacky-Universität Olmütz zu absolvieren.

### § 8. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

### § 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- (1) Modulprüfungen über die Module 1-13 und 16. Eine Modulprüfung kann aus einer Prüfung oder mehreren Teilprüfungen über die Kurse bestehen.
- (2) In den Modulen 14 und 15 ist die erfolgreiche Teilnahme erforderlich.

- (3) In den Wahlmodulen 18 und 20 ist die erfolgreiche Teilnahme erforderlich.
- (4) Im Wahlmodul 19 ist eine Modulprüfung erforderlich. Eine Modulprüfung kann aus einer Prüfung oder mehreren Teilprüfungen über die Kurse bestehen.
- (5) Das Verfassen, die positive Beurteilung und Defensio einer Masterarbeit.

#### **§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

#### **§ 11. Abschluss**

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Der\_Absolventin bzw. dem Absolventen ist der akademische Grad *Master of Laws, abgekürzt LL.M.* zu verleihen.

#### **§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

### **144. Einrichtung des Masterstudiums der Weiterbildung „Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

Aufgrund des Curriculums über das Masterstudium der Weiterbildung „Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 18.03.2024 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

### **145. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Masterstudium der Weiterbildung „Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie“**

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Masterstudium der Weiterbildung „Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie“ wird mit € 11.900,-- festgelegt.

## **146. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Sucht und Arbeitsleben“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program, 24 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Dieses Weiterbildungsprogramm greift das Thema Suchterkrankung im Arbeitskontext auf, mit dem Ziel der Aufklärung über Wirkmechanismen der von Suchtverhaltensweisen betroffenen Mitarbeiter\*innen und Arbeitsteams. Ökonomische Folgen für Unternehmen, aber insbesondere Möglichkeiten der Prävention werden behandelt und erlernt.

Die Implementierung von ausgebildeten Fachkräften im Unternehmen mit einer hohen Kompetenz im Umgang mit suchtgefährdeten Personen erspart dem Betrieb massive Kosten, sorgt für ein besseres Arbeitsklima und stellt somit einen wesentlichen Eckpfeiler des betrieblichen Gesundheitsmanagements dar. Die Kernelemente dieses Lehrangebots liegen in dem Erwerb von Wissen

- zu stoffgebundenen und stoffungebundenen Abhängigkeitserkrankungen
- über präventive Stufenpläne und Steuerungsgruppen in Unternehmen
- zum Umgang mit Co-Abhängigkeit im Arbeitskontext
- zu ökonomischen Risikofaktoren in Folge von Suchterkrankungen im Unternehmen.

Des Weiteren wird die Sensibilisierung von Suchtverhaltensweisen im Arbeitskontext durch dieses Weiterbildungsprogramm gestärkt, um die Prävalenzen von Suchterkrankungen nachhaltig zu senken.

Das Certificate Program „Sucht und Arbeitsleben“ ist eine Spezialisierung und Vertiefung für alle Berufsgruppen und Leitungspersonen, deren Tätigkeit mit jeder Form von Suchterkrankung in Zusammenhang steht. Dabei werden wesentliche Kompetenzen und Fertigkeiten erworben, um ein kurz- und langfristiges Risiko für die Gesundheit von Mitarbeiter\*innen und Arbeitsteams zu senken und damit in Zusammenhang stehende wirtschaftliche Folgen für Unternehmen und Organisationen nachhaltig einzuschränken.

Absolvent\*innen dieses Certificate Programs können

- (1) Abhängigkeitserkrankungen und davon abgeleitete Verhaltensweisen erklären.
- (2) ökonomische Risiken und arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen in Zusammenhang mit suchterkrankten Mitarbeiter\_innen für Unternehmen beurteilen.
- (3) Präventionsprojekte und Stufenpläne speziell im Kontext Suchterkrankung für Unternehmen / Organisationen entwickeln.
- (4) Steuerungsgruppen für organisationale Handlungsmaßnahmen im Kontext Suchterkrankung anleiten.
- (5) Risiken der Co-Abhängigkeit für Bezugspersonen und Mitarbeiter\_innen identifizieren.

### **§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsprogramm dauert in der berufsbegleitenden Variante 2 Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte.

### **§ 3. Studienleitung**

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.

(2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der\_ die Koordinator\_in.

#### **§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Allgemeine Universitätsreife, oder
- (2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV, oder
- (3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in den Bereichen Medizin, Psychologie, Psychotherapie, Sozialarbeit, Pädagogik, Beratung, Personalführung- und Entwicklung, oder in themenverwandten Berufen, und
- (4) positiver Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

#### **§ 5. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

#### **§ 6. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

#### **§ 7. Aufbau und Gliederung**

Das Certificate Program umfasst 24 ECTS-Punkte, deren Module zur Gänze absolviert werden müssen.

Im Rahmen des Weiterbildungsprogramms ist ein 1-wöchiges Praktikum (38,5 Stunden) im Anton-Proksch-Institut zu absolvieren, um die im Unterricht erlernten Theorieinhalte in der Praxis zu erleben und anzuwenden. Studierende erhalten Einblick in den Behandlungsprozess - sowohl im Gruppen- und Einzelsetting, den Einsatz von suchtspezifischen Stufenplänen, erleben Haltung und Handlung im Suchtkontext. Anamneseverfahren, Verhaltensanalyse, auslösende und aufrechterhaltende Faktoren werden dargestellt. Re-integrative Maßnahmen im Rahmen des Entlassungsmanagements sind ebenfalls Teil des Praktikums.

Über Erfahrungen und Erkenntnisse des Praktikums erstellen Studierende einen Abschlussbericht und präsentieren diesen vor einer Prüfungskommission.

Die positive Motivation gegenüber Betroffenen und eine neutrale Haltung der Studierenden zum Thema Sucht ist ein wesentlicher Bestandteil des Weiterbildungsprogramms und wird laufend überprüft. Wesentlich ist die Bereitschaft der Reflexionsfähigkeit zu den eigenen Haltungen in Zusammenhang der behandelten Themen.

<b>Modulübersicht</b>	<b>ECTS</b>
Modul 1 Stoffgebundene und stoffungebundene Suchterkrankungen	6
Modul 2 Sucht am Arbeitsplatz	6
Modul 3 Verhaltens- und Verhältnisprävention	6

Modul 4 Ökonomische und arbeitsrechtliche Aspekte im Kontext von Suchterkrankungen	3
Modul 5 Praktikum	3
<b>Summe</b>	<b>24</b>

### § 8. Kurse

- (1) Angaben zu den Kursen und Modulen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.
- (2) Fehlzeiten im Präsenzunterricht sind in vergleichbaren Kursen bzw. Modulen nachzuholen. In didaktisch begründeten Einzelfällen kann ein Ersatz in Form eines angeleiteten Selbststudiums erfolgen. Die Entscheidung wird durch die Studienleitung getroffen.
- (3) Der studentische Workload (1 ECTS-Punkt = 25 Stunden Workload) beinhaltet neben Präsenzeinheiten ebenso e-Learning Elemente, Vor- und Nachbereitungen der Kurse, Verfassen von schriftlichen Arbeiten und/oder Präsentationen, Prüfungsvorbereitungen und das eigenständige vertiefende Studium im entsprechenden Unterrichtsfach.

### § 9. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben folgende Leistungen zu erbringen:

- (1) je einer schriftlichen oder mündlichen Modulprüfung, teilweise in Form von Teilprüfungen, über die Module 1 bis 4,
- (2) positive Beurteilung des Praktikums mittels Abschlussbericht und Präsentation.

### § 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### § 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem/der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

### § 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

## **147. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Sucht und Arbeitsleben“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsprogramm „Sucht und Arbeitsleben“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 18.03.2024 wird das Weiterbildungsprogramm an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

## **148. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Sucht und Arbeitsleben“**

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Weiterbildungsprogramm „Sucht und Arbeitsleben“ wird mit € 5.200,-- festgelegt.

## **149. Veränderung in der Curricula-Kommission der Universität für Weiterbildung Krets**

Frau Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Doris Behrens wurde vom Senat der Universität für Weiterbildung Krets per 12.03.2024 als Vertreterin der Universitätsprofessor\_innen anstelle von Herrn Univ.-Prof. Dr. Michael Bernhard Fischer in die Curricula-Kommission entsandt.

## **150. Veränderung im Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen der Universität für Weiterbildung Krets**

Das Ersatzmitglied der Professor\_innenkurie, Herr Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Dr. Peter Strasser, LL.M., übernimmt per 12.03.2024 die Hauptmitgliedschaft anstelle von Herrn Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Stefan Oppl, MBA, der nun als Ersatzmitglied fungiert.

## **151. Stellenausschreibung – Early Stage Researcher - PhD Student (m/f/d)**

The following position is available to strengthen our team of the Department for Evidence-based Medicine and Evaluation at the Faculty of Health and Medicine:

### **Early Stage Researcher - PhD Student (m/f/d)**

30 hrs./week

Advertisement No. SB24-0037

#### **Offer description**

The advertised position is part of an ongoing collaboration with the American College of Physicians to assess the comparative effectiveness and harms of pharmacologic and nonpharmacologic interventions to support the development of clinical practice guidelines. The PhD student will be tasked with conducting methods research to advance the methodological approaches used in comparative effectiveness reviews.

#### **Your tasks**

- **Advance Comparative Effectiveness Review Methods:** Independently conduct scientific research aimed at advancing the methodologies used in comparative effectiveness reviews for the American College of Physicians.

- **Co-Investigator Collaboration:** Actively collaborate in comparative effectiveness reviews, contributing as a co-investigator.
- **Educational Contributions:** Teach courses in clinical epidemiology and evidence-based medicine to undergraduate students, supervise bachelor theses.
- **Research Dissemination:** Publish research findings in international, peer-reviewed scientific journals.
- **Conference Participation:** Engage actively in both national and international conferences, presenting research findings and networking with peers in the scientific community.
- **International Research Collaborations:** Participate in global research collaborations, such as those with Cochrane, while pursuing and completing a PhD in Applied Evidence Synthesis in Health Research within a three-year timeframe.
- **PhD Dissertation:** Complete and submit a cumulative PhD dissertation in [Applied Evidence Synthesis in Health Research](#) within a three-year timeframe.

### Your profile

#### We require evidence of the following qualifications for the application:

- Completion of a diploma or master's degree in a field related to health sciences
- Basic knowledge in public health, epidemiology, and statistics, demonstrated by successful completion of relevant course work
- Basic understanding of the concepts of evidence-based medicine
- Proficiency in scientific writing, demonstrated by scientific publications or a master thesis
- Excellent command of spoken and written English, at least at a B2 level

#### In addition, the following criteria are desirable:

- Experience in qualitative and/ or quantitative evidence synthesis
- Academic achievements, such as publications, presentations, or awards
- Flexibility, resilience, and ability to collaborate effectively within a team
- Command of the German language (min. B2) is a plus

### Your perspective

- Part-time position (30 hours/week), initially limited until September 30<sup>th</sup>, 2027, with a minimum salary of EUR 3,578.80 gross per month on a full-time basis, classification as a scientific project staff member according to [§ 49 VwGr. B1, Kollektivvertrag für Universitäten](#) (collective agreement of universities)
- Innovative and modern working environment at the Campus Krems
- Possibility of home office and mobile working (max. 42% of working hours)
- Very good opportunities for further education within the framework of our own study programs, extensive offer of workplace health promotion as well as the University Sports Institute (USI)

Persons with disabilities who meet the required profile criteria are expressly invited to apply for this position.

The University of Continuing Education Krems sees high innovation potential in the diversity of its employees and is committed to diversity as a guiding principle.

### Your application should include:

- Letter of motivation (max. two pages)
- Curriculum Vitae
- Certificates of degrees and transcripts

- Two letters of recommendation (with at least one from a person who has supervised you during a scientific project)
- A short research exposé (max. two pages) addressing the methodological research problem Please find the instructions [here](#)

We look forward to receiving your online application by **1 May 2024** via our online tool: [Vacancies - University for Continuing Education Krems \(donau-uni.ac.at\)](https://www.donau-uni.ac.at/vacancies)

## 152. Stellenausschreibung – Project Research Assistant (m/f/d)

The following position is available to strengthen our team of the Department for Migration and Globalisation at the Faculty of Business and Globalisation:

### Project Research Assistant (m/f/d)

20 hrs./week

Advertisement No. SB24-0054

#### Your tasks

- Providing research assistance within the ERC Starting Grant project “MixedRivals”, funded by the EU
- Engaging in diverse array of research tasks, such as drafting comprehensive reports, gathering contextual data on field research destinations in Tunisia, Morocco, and Egypt, conducting thorough literature reviews, curating bibliographies etc.
- Facilitating the coding of “de facto” refugee policies and actively contributing to the data collection and management of our policy database
- Assisting with organizational and administrative tasks, including preparing workshop and conferences, coordinating logistics for field research stays, and maintaining the project’s website and team calendar
- Actively participating in meetings, workshops, and dissemination activities relevant to the goals of the project
- Assisting in other projects of the department as required

#### Your profile

##### We require evidence of the following qualifications for the application:

- University Master’s degree in social sciences or a related field
- Strong interest in working on (forced) migration and conflict-related issues
- Proficiency in bibliographic techniques and experience with bibliography software like Citavi
- Sound expertise in MS Excel and familiarity with MS Teams
- Knowledgeable of project management methodologies and adept in web page design
- Reliability and the ability to work independently, coupled with effective collaboration skills within an international, interdisciplinary team
- Excellent proficiency in English language (min. C1) and very good proficiency in German language (min. B2)

##### In addition, the following criteria are desirable:

- Good knowledge of either (or both) French and Arabic (min. B2)
- Possessing regional expertise in North Africa



- Familiarity with Microsoft Planner for effective task management
- Basic knowledge or experience with statistical analyses

#### Your perspective

- Part-time position (20 hours/week), initially limited to 3 years, with a minimum salary of EUR 3,578.80 gross per month on a full-time basis (classification as a scientific project staff member according to [collective agreement of universities §49 VwGr. B1](#))
- Innovative and modern working environment at the Campus Krems
- Possibility of home office and mobile working (max. 42% of working hours)
- Very good opportunities for further education within the framework of our own study programs, extensive offer of workplace health promotion as well as the University Sports Institute (USI)

Persons with disabilities who meet the required profile criteria are expressly invited to apply for this position.

The University of Continuing Education Krems sees high innovation potential in the diversity of its employees and is committed to diversity as a guiding principle.

#### Your application should include:

- Cover letter (max. two pages)
- Curriculum Vitae
- Degrees and transcripts
- Two writing samples (e.g., Master thesis, seminar paper, scientific article, etc.)

We look forward to receiving your online application by **14 April 2024 via our online tool: [Vacancies - University for Continuing Education Krems \(donau-uni.ac.at\)](#)**

## 153. Stellenausschreibung – EU.ACE Project Manager (m/f/d)

In this context, we are looking to fill the following position to work within the EU.ACE coordination office, which is part of the university's Service Center for International Relations:

### EU.ACE Project Manager (m/f/d)

40 hrs./week

Advertisement No. SB24-0059

#### Your tasks

- Managing EU.ACE activities (i.e. monitoring and evaluating the implementation process of work packages and tasks)
- Ensuring the delivery of work packages, tasks, and deliverables in collaboration with the coordinator and the institutional project managers at the partner universities
- Acting as the central contact point for the management board and for the coordinator
- Updating the coordinator and the management board on the alliance's state of activities

- Preparing and participating in regular meetings with the coordinator and the management board as well as preparing of and participating in other regular alliance meetings
- Preparing content for reporting and budgeting purposes
- Preparing content for dissemination and communication activities
- Contributing to managing relationships and communication with the relevant Erasmus + European Universities Initiative authorities at the European Commission, particularly with the European Education and Culture Executive Agency (EACEA)
- Maintaining an effective network with counterparts at EU institutions, national representations, and other Brussels-based organizations

### **Your profile**

#### **We require evidence of the following qualifications for the application:**

- Completed academic degree (min. master/diploma)
- Relevant knowledge and experience in the administration and management of international projects with at least three partners within an academic context
- Sound knowledge of the higher education landscapes in Europe and beyond
- Very good communication skills, demonstrated high proficiency in written and spoken English (min. C1)
- Strong conceptual and analytical skills
- Ability to understand complex issues and present them in a generally understandable way
- Independent, proactive, and collaborative way of working
- Problem-solving and results-oriented approach
- Strong teamwork skills

#### **In addition, the following criteria are desirable:**

- Knowledge of another alliance language (i.e. German, French, Hungarian, Romanian, Italian, Spanish, Finnish, Dutch or BCS (Bosnian, Croatian, Serbian))

### **Your perspective**

- Full-time position (40 hours/week – flexi-time), initially limited until December 31<sup>st</sup>, 2025, with a minimum salary of EUR 3,266.20 gross per month on a full-time basis (classification according to [collective agreement of universities §54 VwGr. IVa](#)), willingness to overpay with appropriate qualifications and professional experience
- Innovative and modern working environment at the Campus Krems
- Possibility of home office and mobile working (max. 42% of working hours)
- Very good opportunities for further education within the framework of our own study programs, extensive offer of workplace health promotion as well as the University Sports Institute (USI)

Persons with disabilities who meet the required profile criteria are expressly invited to apply for this position.

The University of Continuing Education Krems sees high innovation potential in the diversity of its employees and is committed to diversity as a guiding principle.

We look forward to receiving your online application by **17 April 2024 via our online tool: [Vacancies - University for Continuing Education Krems \(donau-uni.ac.at\)](https://vacancies-donau-uni.ac.at)**

## 154. Stellenausschreibung – IT Techniker\_in (m/w/d)

Zur Verstärkung unseres Teams in der Abteilung für Lehrentwicklung und Digitale Transformation/ Dienstleistungseinrichtung IT Services gelangt folgende Position zur Besetzung:

### IT Techniker\_in (m/w/d)

40 Std./Woche

Inserat Nr. SB24-0066

#### Ihre Aufgaben

##### User innen-Support:

- Koordination, Planung und Lösung von IT-Supportanfragen (Hard- und Software) besonders mit Microsoft 365, Windows- und Apple-Produkten, Kollaborations-Tools, usw.
- Kategorisierung von Tickets und ggf. Weiterleitung an zuständige Fachbereiche
- Arbeit mit dem zentralen Ticketsystem (JIRA)
- Journdienste an Wochenenden (ca. 1x/Monat), Feiertagen und Abenden (vor Ort, via Video oder Telefon)
- Schulungen der Mitarbeiter\_innen in den Bereichen der Medientechnik sowie der verwendeten Applikationen

##### Technik-Support:

- Betreuung, Auf- und Abbau sowie Support von technischer Ausstattung (IT-Hardware, Medientechnik) an der gesamten Universität und Außenstellen sowie bei Veranstaltungen
- Support bei einfachen Anfragen zur Haustechnik
- Konzeption und Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen zur Produktauswahl bei Erweiterungen (z. B. von Hardware) inkl. Beratung der Fachbereiche
- Beauftragung des Ankaufs neuer technischer Ausstattung
- Erstellung technischer Dokumentationen/Handbücher
- Mitarbeit bei Einschulungsmaßnahmen in Koordination mit den Fachbereichen

#### Ihr Profil

##### **Für die Bewerbung setzen wir folgende Qualifikationen voraus:**

- abgeschlossene oder kurz bevorstehende HTL-Matura und facheinschlägige Praktika ODER sonstige abgeschlossene technische Ausbildung (z. B. Lehre, Fachschule) in Verbindung mit mindestens 2-jähriger facheinschlägiger Berufserfahrung im Bereich IT oder Medientechnik
- sehr gute IT-Kenntnisse im Umgang mit gängigen Windows- und Office-Umgebungen (z. B. Windows 10, Microsoft 365, usw.) und gute Kenntnisse in der Medientechnik
- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (beide mind. B2)
- Eigenverantwortlichkeit, hohe Problemlösungskompetenz
- Interesse an fachlicher und persönlicher Weiterbildung
- Teamfähigkeit sowie ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten

##### **Darüber hinaus sind folgende Kriterien wünschenswert:**

- Kenntnisse (z. B. durch Berufserfahrung, Ausbildung, Praktika) in Haustechnik oder Netzwerktechnik
- Erfahrung in der Arbeit mit einem Ticketsystem

### **Ihre Perspektive**

- Vollzeit (40 Std./Woche - Gleitzeit) bei einem Mindestgehalt von EUR 2.599,20 brutto monatlich auf Vollzeitbasis (Einstufung gem. [Kollektivvertrag der Universitäten §54](#) VwGr. IIIa), Bereitschaft zur Überzahlung bei entsprechender Qualifikation und Berufserfahrung
- innovatives und modernes Arbeitsumfeld am Campus Krems
- Möglichkeit zum Homeoffice sowie zum mobilen Arbeiten in Rücksprache mit der Führungskraft
- sehr gute Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen der eigenen Studienprogramme, umfangreiches Angebot der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie des Universitäts-Sportinstituts (USI)

Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Behinderung, welche über das geforderte Profil verfügen.

Die Universität für Weiterbildung Krems sieht in der Diversität ihrer Mitarbeiter\_innen hohes Innovationspotential und bekennt sich zur Vielfalt als leitendes Prinzip. Gleichzeitig strebt sie eine Erhöhung des Frauenanteils an und lädt qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt

Bitte übermitteln Sie uns Ihre überzeugende Online-Bewerbung bis spätestens **17.04.2024** über unser Online-Tool: <https://www.donau-uni.ac.at/jobs>

## **155. Stellenausschreibung – Early Stage Researcher – PhD Student\_in (m/w/d)**

Im Rahmen des Projektes PromoLi stellt die Universität für Weiterbildung Krems, gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, eine Stelle als Early Stage Researcher – PhD Student\_in (m/w/d) zur Verfügung. Das Projekt PromoLi ist ein Karriereförderungsprogramm für Nachwuchswissenschaftler\_innen aus dem [Personenkreis der Menschen mit begünstigbarer Behinderung und/oder chronischer Erkrankung](#) mit dem Ziel, diese zu fördern und wissenschaftliche Exzellenz zu sichern.

### **Early Stage Researcher – PhD Student\_in (m/w/d)**

30 Std./Woche

Inserat Nr. S24-00072

Die ausgeschriebene Stelle im Rahmen des Projekts PromoLi bietet die Möglichkeit, sich auf das Dissertationsprojekt zu konzentrieren, um dieses bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Zur Einbindung in den Forschungsbereich und als Vorbereitung auf die Tätigkeit in Lehre und Forschung sind mit der Stelle folgende Aufgaben verbunden:

#### **Ihre Aufgaben**

- Arbeit an einer facheinschlägigen Dissertation im gewählten Fachgebiet
- Weiterentwicklung der Befähigung zu selbstständiger, wissenschaftlicher Forschungstätigkeit
- Veröffentlichung von Forschungsergebnissen in internationalen, begutachteten Fachzeitschriften
- Publikationstätigkeit und Präsentation von Forschungsergebnissen

- Mitarbeit an Organisations- und Verwaltungsaufgaben
- Teilnahme an nationalen und internationalen Konferenzen soweit möglich
- Betreuung von Studierenden
- Mitwirkung in der Beurteilung von Studierenden inkl. Betreuung von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten
- Mitwirkung in der Lehre

### **Ihr Profil**

#### **Für die Bewerbung setzen wir folgende Qualifikationen voraus:**

- abgeschlossenes Hochschulstudium (Master/Diplom) im Bereich eines der vier möglichen PhD-Studien der Universität, das zur Zulassung zu diesem PhD-Studium der UWK berechtigt
- Kenntnis des Forschungsstands und fachliche Urteilskompetenz im Dissertationsgebiet
- Kompetenz, Schnittstellen mit verwandten Forschungsgebieten zu erkennen und Bezüge zu diesen herzustellen
- Kompetenz, die eigenen Forschungsergebnisse im wissenschaftlichen Diskurs und in der Kommunikation mit Fachleuten zu präsentieren
- Fähigkeit, ethische und gesellschaftliche Implikationen und Konsequenzen der eigenen Forschung zu reflektieren
- ausgezeichnete Englischkenntnisse in Wort und Schrift (mind. C1)

#### **Darüber hinaus sind folgende Kriterien wünschenswert:**

- Deutschkenntnisse

### **Ihre Perspektive**

- Teilzeitanstellung (30 Std./Woche), vorerst befristet auf 4 Jahre mit der Option auf Verlängerung um ein Jahr, bei einem Mindestgehalt von EUR 3.578,80 brutto monatlich auf Vollzeitbasis (Einstufung gem. Kollektivvertrag der Universitäten §49 VwGr. B1)
- innovatives und modernes Arbeitsumfeld am Campus Krems
- sehr gute Weiterbildungsmöglichkeiten, umfangreiches Angebot der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie des Universitäts-Sportinstituts (USI)

Die Universität für Weiterbildung Krems sieht in der Diversität ihrer Mitarbeiter\_innen hohes Innovationspotential und bekennt sich zur Vielfalt als leitendes Prinzip.

### **Vergabe der Stellen**

Zur Bewerbung auf diese Stelle sind Absolvent\_innen eines Master- bzw. Diplomstudiums aller Fachdisziplinen, die dem Fächerspektrum der Universität für Weiterbildung Krems angehören, zugelassen. Die Schwerpunkte der Universität für Weiterbildung Krems decken ein breites Spektrum ab. Detaillierte Informationen zu den Fachgebieten der Universität für Weiterbildung Krems entnehmen Sie unserer Website.

Die ausgeschriebene Stelle richtet sich ausschließlich an behinderte und/oder chronisch erkrankte Personen, die dem Kreis der Menschen mit begünstigbarer Behinderung angehören.

**Zur Bewerbung reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:**

- Lebenslauf
- Bescheid und Abschlusszeugnis des Studiums
- Genaue Angabe zum Fachgebiet in dem die Dissertation angestrebt wird
- Kurzkonzzept zum Dissertationsprojekt (5000-10.000 Zeichen ohne Leerzeichen)

Bei Fragen zum Auswahlverfahren und zur geplanten Anstellung können Sie sich gerne an [Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Karin Elisabeth Siebenhandl](#) wenden.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre überzeugende Online-Bewerbung bis spätestens **17.04.2024** über unser **Online-Tool**: <https://www.donau-uni.ac.at/jobs>

Mag. Friedrich Faulhammer  
Rektor

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Anja Grebe  
Vorsitzende des Senats